



Platzordnung

- § Zur Einhaltung der Platzordnung und den durch Covid 19 vorgegebenen Trainingsregeln sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet.
- § Der Hundesportplatz ist den Vereinsmitgliedern zu den festgelegten Kurszeiten zugänglich.
Ausnahmen bedingen der Genehmigung durch den Vereinsvorstand
- § Der Besuch des Platzes mit kranken und krankheitsverdächtigen Hunden ist verboten.
- § Jeder Hundeführer muss die Impfung seines Hundes nachweisen
- § Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht. Der Abschluss einer Hunde-Haftpflicht-Versicherung ist Pflicht. Eltern haften für ihre Kinder. Mitglieder haften für ihre Gäste.
- § **DEN ANWEISUNGEN DER TAINER UND KURSLEITER IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN!**
- § Die Ausbildung der Hunde hat tierschutzgerecht zu erfolgen, eine rohe Behandlung der Hunde ist untersagt.
- § Das Vereinshaus darf von Hunden nicht betreten werden
- § Außerhalb des Ausbildungsplatzes sind Hunde immer an der Leine zu führen
- § Das Freilaufenlassen der Hunde ist nur nach Absprache mit dem Trainer auf dem Ausbildungsplatz und unter Beaufsichtigung der Hundeführer gestattet.
- § In der Pause und zwischen den Trainingseinheiten sind die Hunde sicher zu verwahren.
- § Bissige Hunde sowie notorische Raufer müssen zur Sicherheit von Hunden und Personen einen Beißkorb tragen und an der Leine geführt werden.
- § Rüdenbesitzer werden ersucht, ihre Hunde am Markieren der Geräte, Wasserkübel etc. zu hindern.
- § Eine eventuelle Verunreinigung des Ausbildungsplatzes und der Vorplätze durch den Hund ist vom Hundeführer unaufgefordert zu beseitigen - Gerät dazu ist am Platz vorhanden.
- § Die Mitglieder werden ersucht, am Hundesportplatz und in Vereinshaus für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die dafür vorgesehene Tonne zu werfen.